



Ist Gott ein Tierquälerei?

Schächten ist ein Menschenrecht, sagen die Rabbiner und der Bundesrat. Entscheiden werden die Tierschützer.



DER SCHOCHET: Abraham Daus, Schächter im deutschen Heinersdorf, köpft ein Rind.

Von Bettina Mutter

Der Mensch kennt drei Methoden, um das Rind zu töten, dessen Steak er auf dem Teller will. Er kann ihm einen Bolzenschuss in den Kopf jagen, der das Rinderhirn zerstört. Er kann das Gehirn mittels Elektroschock ausschalten. Oder aber er geht hin, zwingt das Tier auf den Boden und schneidet ihm den Hals durch.

Das ist Schlachten, wie es der jüdische Glaube vorschreibt. Schächten. Mit einer 45 Zentimeter langen Klinge, «scharfer als jedes chirurgische Instrument». Gläubigen Juden ist der Genuss von Blut verboten. Je schneller der Schnitt, lehrt der Rabbi, desto dicker die Blutfontäne, und umso blutarmer das Fleisch. Schneidet der «Schochet» (jüdischer Schlächter) blitzschnell, schießen innert Sekunden rund 80 Liter Blut über den Kachelboden.

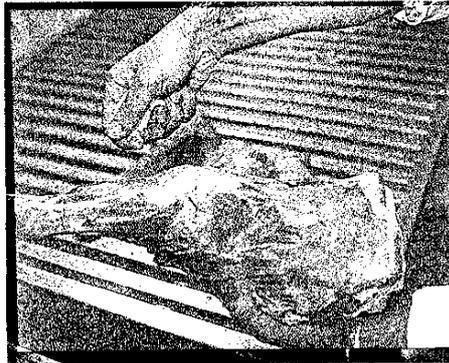
Diese Praxis, Tiere unbetäubt zu köpfen, ist in der Schweiz seit 1892 verboten. In einem hoch emotional geführten und mit antisemitischen Tiraden gespickten Abstimmungskampf sprach das Schweizer Volk damals gegen den Willen des Bundesrates und des Parlamentes das Schächtverbot aus.

Ein klarer Verstoss gegen die Religions- und Glaubensfreiheit, argumentiert seither der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) – dessen Gründung übrigens vor rund hundert Jahren als Reaktion auf das Schächtverbot erfolgte. Jetzt will der freisinnige Volkswirtschaftsminister Couchepin das Schächtverbot im Rahmen der Tierschutzgesetzrevision aufheben. Damit begibt er sich in eine äusserst schwierige Situation: In einer vom Schweizer Tierschutz (STS) in Auftrag gegebenen Befragung lehnten 76 Prozent von 1000 Schweizerinnen und Schweizern die Aufhebung des Schächtverbotes ab. 23 von 26 Kantonen wollen auch weiterhin keine Schächter in ihren Schlachthäusern. Die Volksabstimmung ist so gut wie gelaufen.

DER INTERNATIONALE DRUCK auf die Schweiz, die sich gemeinsam mit Schweden und Norwegen als Einzige weltweit ein Schächtverbot erlaubt, wächst rasch. In allen anderen Ländern sind die «Schochet», zugelassen. Die jüdischen Organisationen packen die Gelegenheit, ihren Willen mit der angekündigten Gesetzrevision durchzusetzen. Awi Becker, neuer Generalsekretär des Jüdischen Weltkongresses (WJC), nimmt die Profilierungschance im Namen der Glaubens- und Religions- ▶



REGEL 1: Siebenmal muss der Schochet die Klinge mit dem Fingernagel prüfen.



REGEL 2: Das Fleisch wird eingesalzen, um den Rest Blut und Wasser herauszuziehen.

freiheit wahr. Er sagt gegenüber FACTS: «Die humanitäre Schweiz kann sich in diesem Jahrhundert ganz einfach nicht mehr leisten, an einem Gesetz festzuhalten, das ganz klar antisemitische Wurzeln hat.» Becker droht der Schweiz. Sie müsse einen Weg finden, die freie Religionsausübung zu gewährleisten, «ansonsten werden wir alle politischen und juristischen Mittel einsetzen, um sie dazu zu zwingen», notfalls vor dem Europäischen Gericht für Menschenrechte in Strassburg.

AUCH BUNDESRAT PASCAL COUCHEPIN bezeichnete die rituelle Schlachtung als «Menschenrecht». Dieses, folgert der Wirtschaftsminister, stehe ja wohl über den Rechten des Tieres. Er will das Schächten per Ausnahmeregelung im Tierschutzgesetz ermöglichen. Die Landesregierung folgte ihm und befand, das Schächtverbot sei aufzuheben.

Da nützte es nicht viel, dass die ehemalige Filmschauspielerin Brigitte Bardot am 29. Oktober 2001 als prominenteste europäische Tierschützerin Bundesrat Moritz Leuenberger schrieb. Es genüge, dass Frankreich in der Frage des Schächtens «eine widerwärtige Feigheit» an den Tag gelegt habe. Die Schweiz dürfe «diesem lamentablen Beispiel» auf keinen Fall folgen.

Doch die Regierung hat einen politischen Entscheid gefällt. Der wissenschaftliche Einwand jener Mitarbeiter des Bundesamtes für Veterinärwesen (Bvet), die im

Sommer 2001 nach Besançon (F) gereist waren und im Schlachthof das Schächten von Rindern beobachtet hatten, fiel eindeutig aus: «Nach diesem Besuch können die Behauptungen, wonach das Schächten nicht tierquälerisch sei, nicht bestätigt werden», lautete der Befund der Bundes-Veterinäre. Das Verdikt konnte den Bundesrat aber nicht beeinflussen.

Ob es dennoch zur Aufhebung des Verbotes kommt, werden die gut 300 000 Tierschützer im Land entscheiden: Mittels Referendum und Volksinitiative wollen sie das Schweizer Volk ein zweites Mal über das rituelle Schlachten abstimmen lassen. Obwohl sie dabei Gefahr laufen, der Argumentation eines als Antisemit verurteilten Extremisten zu dienen. Allen voran weibelt nämlich der radikale Tierschützer Erwin Kessler gegen eine Lockerung des Verbotes. Kessler wurde 1998 vom Zürcher Obergericht verurteilt. Er hatte die Nazi-verbrechen mit dem «Schächtholocaust» verglichen. Am Weihnachtstag 2001 rechnete der Präsident der Vereinigung gegen Tierfabriken (VgT) der Landesregierung per Communiqué vor, wer alles sein Referendum gegen die Aufhebung des Schächtverbotes unterstützen werde.

Tatsächlich: Nicht nur alle Tierschutzorganisationen und die Tierärzte würden «die grauenhafte Tierquälerei» ablehnen, auch die SP stellt sich gegen den Bundesrat und lehnt Schächter in Schweizer Schlachthöfen ab. An ihrer Seite kämpfen die Bauern und die Schweizer Metzgermeister. Verbandsdirektor Balz Horber bezeichnet es als «unnötig und bedauerlich», dass der Bundesrat die Schächtfrage mit einer Gesetzrevision verknüpfe. Schächten, argumentiert Horber verkürzt, sollen die anderen. Im Ausland.

BEVOR DAS SCHÄCHTVERBOT FÄLLT, werden schliesslich die Konsumentenschützer auf die Barrikaden gehen. Die Nutztierschutzorganisation Kagfreiland hat vorgespurt. Weder Tierschutz- noch Lebensmittelhygiene-Bestimmungen sehen eine Deklaration für geschächtetes Fleisch vor. Das ist nicht unerheblich. Nur der Vorderteil eines Rindes ist rein, also «koscher». Rund 80 Prozent des geschächteten Fleisches wandert als nicht koscherer «Abfall» in die normalen Verteilkanäle. Selbst wer rituelles Schlachten ablehnt, muss damit rechnen, dass Fleisch rituell getöteter Tiere in der Cervelat steckt. «Enthält Schächtfleisch», müsste es darum auf der Etikette heissen. Alles andere, sagt Kagfreiland, sei «eine unhaltbare Situation.» ■



LEVINGER: Das wissen wir nicht. Es ist höchstens angenehmer zu sehen, wie ein Tier geschossen wird. Ob das Tier bei einem Bolzenschuss mitten in den Kopf tatsächlich weniger leidet, kann bis heute niemand beweisen.

LIENHARD: Bei den Stieren sind sogar Stangen und Seile nötig, um die wütenden Tiere umzuwerfen. Ein derart malträtiertes Tier hat doch dann Todesangst.

FACTS: Den ersten Tierschutzverein Europas haben 1824 Juden in England gegründet. Warum halten Sie am Schächten fest?

LEVINGER: Also gut: Das Umlegen der Tiere vor dem Schnitt, das muss verbessert werden. England hat schon eine andere Lösung. Man schächtet das stehende Tier. In den USA gibt es zudem eine Art Schiene, auf welcher die Tiere schon im Stall stehen, und dann werden sie langsam in die Schlachthalle gefahren. Wenn sie vor dem Schächter stehen, wird ihr Kopf fixiert. Das sind doch akzeptable Methoden.

FACTS: Sollen die Juden ihren Glauben dem Schweizer Tierschutz anpassen?

LEVINGER: Das ist genau der Punkt. 1892 wurde in der Schweiz ein Gesetz geschaffen, welches das Schächten verbietet. Es ist klar antisemitischen Ursprungs. Aber: Das kann und will sich die offizielle Schweiz heute nicht mehr leisten.

FACTS: Hören Sie jetzt antisemitische Töne als Reaktion auf das Schächtbegehren?

LEVINGER: Ansatzweise ja. Aber ich hoffe nicht, dass sich die Tonart noch verschärft.

LIENHARD: Von jüdischer Seite wird uns Antisemitismus vorgeworfen.

FACTS: Nicht zu Unrecht. Erwin Kessler ist wegen Antisemitismus verurteilt.

LIENHARD: Mit Verlaub. Kessler hat mit dem Schweizer Tierschutz (STS) nichts zu tun. Er macht uns sogar Vorwürfe. Aber unsere Ziele sind die gleichen. Auch er will, dass nicht betäubungslos geschächtet wird.

FACTS: Herr Levinger, wie wollen Sie den Konflikt lösen?

LEVINGER: Das Problem müssen jetzt die Politiker lösen. Wir sind in einer dummen Situation: Wir haben das Privileg, koscheres Fleisch importieren zu dürfen, aber

«Wir werden die Schweizer Bevölkerung auf unserer Seite haben.»

Heinz Lienhard, Tierschützer

schächten dürfen wir nicht. Ich frage zurück: Ist dieser Import sinnvoll?

FACTS: Sie haben als anerkannter Schächtspezialist keine Lösung?

LEVINGER: Doch. Das Schächten wird erlaubt, aber mit Vorschriften: Man könnte das Umlegen der Tiere verbessern. Oder man versucht es mit einer Lokalanästhesie.

FACTS: Wie?

LEVINGER: Man könnte die Haut des Tieres mittels Spray weniger empfindlich machen.

FACTS: Wohl eher eine kosmetische Lösung fürs menschliche Publikum.

LEVINGER: Alles andere würde das Ritual stören. In der Tora steht klar: «Du sollst von deinem Grossvieh und Kleinvieh schlachten, so wie ich dir befohlen habe.»

FACTS: Werden die Juden den Kampf fürs Schächtrecht verlieren?

LEVINGER: Ja, wenn es zur Volksabstimmung kommt. Da spielen emotionale, nicht wissenschaftliche Kriterien eine Rolle.

LIENHARD: Wir werden die Schweizer Bevölkerung auf unserer Seite haben. Es sei denn, die jüdischen Organisationen lenken ein und betäuben die Tiere vorher.

LEVINGER: Das wird nicht der Fall sein. Denn unsere religiösen Gesten sind uns vorgeschrieben. Es ist leicht, gegen Minderheiten loszulegen und zum Beispiel das religiöse Schächten zu verbieten. Verglichen mit der Jagd ist Schächten die weniger grosse Tierquälerei. Juden ist das Jagen verboten. Auf ein Schächten an betäubten Tieren wird sich kein Jude einlassen wollen. Ausser, er sei sehr unorthodox. ■